



**LISBETH & FRIENDS**  
HUNDESCHULE UND VERHALTENSBERATUNG

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der *Hundeschule Lisbeth & Friends, Hundeschule und Verhaltensberatung*, vertreten durch Christiane Wittek.

Stand 01.09.2023

Sie können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit über die Homepage [www.lisbethandfriends.de](http://www.lisbethandfriends.de) einsehen.

## §1 Geltung

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundeschule Lisbeth & Friends, Hundeschule und Verhaltensberatung (nachstehend Hundeschule genannt) gelten für sämtliche Angebote der Hundeschule.
- 1.2 Mit jeder Anmeldung zu einem der Angebote der Hundeschule akzeptieren Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Hundeschule.

## § 2 Vertragsgegenstand und Leistung

- 2.1 Vertragsgegenstand der Leistung der Hundeschule sind alle Angebote der Hundeschule.
- 2.2 Die Teilnehmeranzahl ist bei allen Angeboten der Hundeschule begrenzt. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Ermessen der Hundeschule.
- 2.3 Der Erfolg des Trainings ist maßgeblich von der konsequenten Mitarbeit des Teilnehmers und den Fähigkeiten des Hundes abhängig. Eine Erfolgsgarantie für Leistungen durch die Hundeschule wird nicht gegeben.
- 2.4 Leistungen, wie Training, Workshops, Beratungseinheiten, etc. werden sich auf Basis der Einschätzung der Hundeschule an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes, nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren. Ein Anspruch auf eine bestimmte Trainingsform besteht seitens des Kunden nicht.

## § 3 Vertragsabschluss

- 3.1 Mit der Anmeldung zu einem Angebot der Hundeschule bietet der Teilnehmer verbindlich einen Vertragsabschluss an. Die Anmeldung kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch (per Mail) erfolgen und bedarf keiner bestimmten Form. Der Vertrag kommt erst durch Bestätigung durch die Hundeschule zu Stande. Die Bestätigung kann schriftlich, mündlich, elektronisch (SMS, Nachrichtendienste, E-Mail, etc.) oder per Rechnungsstellung erfolgen.
- 3.2 Nach Vertragsabschluss übermittelt der Teilnehmer auf Anforderung der Hundeschule personenbezogene Daten. Diese werden zum Zwecke der Leistungserbringung und zum Zweck der gesetzlichen Auskunftspflicht gespeichert und verarbeitet. Die Erhebung der Daten ist zur Vertragsabwicklung notwendig.



# LISBETH & FRIENDS

HUNDESCHULE UND VERHALTENSBERATUNG

## § 4 Zahlungsbedingungen

4.1 Mit der Anmeldung, d.h. mit dem verbindlichen Abschluss des Vertrages gemäß § 3 ist die Zahlung der Teilnahmegebühr für das jeweilige Angebot / die jeweilige Veranstaltung der Hundeschule, falls nicht anders vereinbart, vor Ort in „bar“ oder im Voraus per Überweisung / Paypal nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Derzeit gilt:

- Teilnahmegebühren für Einzeltraining und Lernspaziergänge sind in „bar“ vor Ort vor der Trainingsstunde zu zahlen, alternativ vorab per Überweisung / Paypal
- Teilnahmegebühren für Angebote in Paketform oder mit begrenzter Stundenanzahl (wie z.B. Welpengruppen) sind vorab per Überweisung / Paypal zu zahlen
- Teilnahmegebühren für einmalig stattfindende Angebote (wie z.B. Events) sind vorab per Überweisung / Paypal oder vor Ort (nur bei Präsenzveranstaltungen) in „bar“ zu zahlen.

4.2 Die Preise richten sich nach den aktuellen Angeboten, bzw. nach auf der Homepage der Hundeschule dargestellten Gebühren.

## § 5 Teilnahmevoraussetzungen

5.1 Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund behördlich angemeldet ist. Entsprechend der Regelung des Landeshundegesetzes NRW versichert der Teilnehmer, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Auf Verlangen ist der Hundeschule die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen. Eine Verpflichtung der Hundeschule zur Überprüfung dieser Dokumente besteht nicht.

5.2 Der Sachkundenachweis für Hunde nach §3 bzw. §10 des Landeshundegesetzes NRW muss der Hundeschule vor Trainingsbeginn nachgewiesen werden und der Halter muss über die entsprechende gesetzliche Zuverlässigkeit verfügen. Dies ist durch den Teilnehmer sicher zu stellen.

5.3 Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund zum Zeitpunkt der Teilnahme an den Angeboten gesund, frei von Parasiten und Ungeziefer ist.

5.4 Für die Teilnahme an den Angeboten muss der Hund über nachfolgende gültige Impfungen verfügen.

- Bei Teilnahme an Angeboten, bei denen mehr als ein Hund anwesend ist (u.a. Gruppenkurse, Workshops):

Der Teilnehmer versichert nachweislich, dass sein Hund einen gültigen Impfschutz gegen nachfolgend genannte Impfungen besitzt: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose. Welpen müssen über einen altersangemessenen Impfschutz verfügen. Der Impfausweis ist der Hundeschule auf Verlangen vorzulegen. Eine Verpflichtung der Hundeschule zur Überprüfung dieser Dokumente besteht nicht.

- Bei Teilnahme am Einzelcoaching Angeboten:

Der Teilnehmer versichert nachweislich, dass sein Hund einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut besitzt und mindestens Grundimmunisiert wurde gegen folgende Krankheiten: Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose. Welpen müssen über einen altersangemessenen Impfschutz verfügen. Der Impfausweis ist der



# LISBETH & FRIENDS

HUNDESCHULE UND VERHALTENSBERATUNG

Hundeschule auf Verlangen vorzulegen. Eine Verpflichtung der Hundeschule zur Überprüfung dieser Dokumente besteht nicht.

- 5.5 Das Impfschema richtet sich nach den Herstellerangaben. Bei Nachimpfung ist der Impfausweis dem Trainer erneut und ohne Aufforderung vorzulegen.
- 5.6 Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Hundeschule vor der Teilnahme an den Angeboten über chronische oder ansteckende Krankheiten zu informieren. Auch evtl. bestehende Verhaltensauffälligkeiten müssen der Hundeschule mitgeteilt werden.
- 5.7 An den Angeboten, welche mit mehr als einem Hund stattfinden ist eine Teilnahme mit einer läufigen Hündin nicht möglich.
- 5.8 Die Hundeschule behält sich das Recht vor, Teilnehmer oder Hunde von Trainingsstunden auszuschließen oder erforderlichenfalls das Training nach eigenem Ermessen abubrechen. Gründe hierfür sind beispielsweise gegeben, wenn der Trainingsstand des Hundes nicht den nötigen Anforderungen des Kurses entspricht, der Hund überfordert ist, eine Gefährdung des Wohlergehens von Mensch oder Hund vorliegt, der Teilnehmer aversive oder tierschutzwidrige Trainingsmethoden anwendet (Leinenruck, Nackenschütteln, Tritte, Schläge, Zwicken, stimmliches Bedrohen, körperliches Bedrängen, etc.).
- 5.9 Die Nutzung von Würgehalsbändern (u.a. Moxonleinen), Stachelhalsbändern und Starkzwangmethoden ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Teilnahmeverbot erteilt werden.
- 5.10 Teilnehmer, die von Trainingsstunden ausgeschlossen werden, bzw. bei Abbruch der Leistungserbringung, gem. 5.8 und 5.9, haben keinen Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.
- 5.11 Hunde sind während der Trainingsstunden an einem gutschitzenden Brustgeschirr zu führen. Eine Teilnahme mit Halsband ist nur aus besonderem Grund und in Absprache mit der Hundeschule zulässig.

## § 6 Rücktritt und Absagen

- 6.1 Die Hundeschule behält sich vor, Kurse aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Etwaig bezahlte Kursgebühren werden in diesem Falle vollständig rückerstattet oder es wird ein Ersatztermin angeboten.  
Die Hundeschule kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Teilnehmer sich vertragswidrig verhält oder das Ziel der Ausbildung oder andere Teilnehmer gefährdet. Die vereinbarten Leistungen sind in diesem Fall vollständig zu zahlen.  
Sollten vereinbarte Termine aufgrund unerwarteter Vorkommnisse z.B. Wetterverhältnisse, die eine Durchführung des Unterrichts unzumutbar machen, oder durch Krankheit seitens des Trainers ausfallen, ist der Trainer verpflichtet einen Ersatztermin anzubieten, um die Unterrichtsstunde in Absprache mit dem Teilnehmer möglichst schnell nachzuholen.
- 6.2 Die Hundeschule behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen bezüglich Trainingsort, Trainingszeit und Trainingsabläufe durchzuführen.
- 6.3 Ist es dem Teilnehmer aus eigenen Gründen nicht möglich an einer vereinbarten Leistung teilzunehmen, so ist der Teilnehmer zur Absage der Leistungsanspruchnahme berechtigt.



# LISBETH & FRIENDS

HUNDESCHULE UND VERHALTENSBERATUNG

Die Absage durch den Teilnehmer für verbindliche Anmeldungen an Leistungen der Hundeschule (z.B. Einführungsgespräche, Einzeltrainings (auch Online) und Gruppen & Lernspaziergängen, muss mindestens 48 Stunden vor vereinbartem Leistungsbeginn erfolgen. Geschieht diese nicht oder verspätet, wird die gewählte Leistung im vollen Umfang berechnet und es besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

Erfolgt die Absage bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ist die Hundeschule verpflichtet, einen Ersatztermin anzubieten.

Verspätungen des Halters zum vereinbarten Termin, gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Bei einer kurzfristigen Verhinderung des Halters besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

In jedem Fall ist die vereinbarte Leistung, auch im Fall einer Absage durch den Teilnehmer, gegenüber der Hundeschule vollständig zu vergüten.

Bei Leistungen, welche einen umfassenderen Vorbereitungs- und Planungszeitraum erfordern, beispielsweise mehrtägige Workshops (Präsenz und Online), Trainingspakete oder Sonderveranstaltungen, verlängert sich die Absagefrist von 48 Stunden auf 5 Werktage vor Beginn der Leistung. In diesem Fall kann die Hundeschule anstelle des Angebots eines Ersatztermins auch die Rückerstattung bereits entrichtete Gebühren an den Teilnehmer vornehmen.

Absagen sind ausschließlich gültig, wenn diese telefonisch unter **0151 20253950** oder per E-Mail an [info@hundeschule-lisbethandfriend.de](mailto:info@hundeschule-lisbethandfriend.de) erfolgen.

- 6.4 Bricht der Teilnehmer aus eigenen Gründen ein Kurs / Training ab, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet und es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

## § 7 Haftungsausschluss

- 7.1 Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die dem Teilnehmer, seinem Hund, Begleitpersonen oder Dritten durch die Anwendung der gezeigten Übungen, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen oder fremden Hunden im Freilauf entstehen. Alle Begleitpersonen sind von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer haftet in vollem Umfang nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelung für jegliche Schäden die sein Hund verursacht. Der Teilnehmer handelt in eigener Verantwortung. Auch während der Unterrichtszeit obliegt dem Teilnehmer die Führung des Hundes eigenverantwortlich, sie wird nicht an die Hundeschule abgetreten. Soweit es im Rahmen der Ausbildung notwendig ist den Hund von der Leine zu lassen, weisen wir ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen hin. Die Hundeschule kann nur eine Empfehlung aussprechen, der Teilnehmer handelt eigenverantwortlich. Der Einsatz von Hilfsmitteln wie Schleppeleine, Halti etc. erfolgt auf eigenes Risiko, auch wenn diese auf Veranlassung der Hundeschule genutzt werden.

## § 8 Datenschutz

- 8.1 Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschrift behandelt. Der Teilnehmer hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, sowie Widerruf Ihrer gespeicherten Daten. Die Daten des Teilnehmers werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung, späterer Kontaktaufnahme, Ausstellung von Rechnungen, möglich auch für die Zusendung weiterer Angebote, von der Hundeschule digital oder in Papierform gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ohne Einwilligung geschieht nicht.



# LISBETH & FRIENDS

HUNDESCHULE UND VERHALTENSBERATUNG

- 8.2 Weitere Informationen zur Datenschutzverordnung finden Sie auf der Homepage der Hundeschule unter <https://www.hundeschule-lisbethandfriends.de>
- 8.3 Während des Trainings, bei Workshops oder sonstigen Veranstaltungen der Hundeschule können Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen seitens der Hundeschule oder von durch die Hundeschule autorisierte Personen gemacht werden, die zur Veröffentlichung verwendet werden können. Der Teilnehmer erteilt seine inhaltliche und zeitlich unbefristete Genehmigung durch Ansprüche an Leistungen durch die Hundeschule. Das Urheberrecht der Ton-, Foto- und Videoaufnahmen liegt bei der Hundeschule.

## § 9 Copyright

- 9.1 Die Hundeschule behält sich alle Rechte an den Skripten, Trainingsplänen und Seminarunterlagen etc. vor. Der Teilnehmer darf sie nur für private Zwecke nutzen. Ohne Genehmigung dürfen diese Unterlagen - in welcher Form auch immer - nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich bekannt gegeben werden.

## § 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Die Vertragssprache ist Deutsch
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtswidrig oder nichtig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bestimmungen im Übrigen wirksam.

## § 11 Gerichtsstand

- 11.1 Der Gerichtsstand ist Borken (NRW).